

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

zu dem

Antrag der Fraktion GRÜNE/B90

Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen

- Drucksache 5/455 -

Berichtersteller: Abgeordneter Michael Jungclaus (GRÜNE/B90)

Beschlussempfehlung:

Der Landtag möge den oben genannten Antrag in der vom Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beschlossenen Fassung annehmen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert,

- auf Grundlage der Ausweisung von Lärmschutzbereichen nach Fluglärmgesetz so schnell wie möglich, spätestens Ende 2011, eine Lärmkartierung gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG für den Flughafen Schönefeld vorzulegen. Die Kartierung soll anhand der prognostizierten Flugbewegungen ab 2012/2013 auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses in 5 dB-Schritten (tags ab 55 dB(A) und nachts ab 50 dB(A)) erfolgen;
- die haushalterischen Voraussetzungen für die Erarbeitung der Lärmkarten zu schaffen;
- im I. Quartal 2011 dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über den Stand der Datenbeschaffung und der Lärmkartenerarbeitung zu berichten."

Datum des Eingangs: 31.08.2010 / Ausgegeben: 31.08.2010

Bericht:**A. Allgemeines**

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 in Drucksache 5/455 - Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen - in seiner 11. Sitzung am 25.02.2010 an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz befasste sich in seiner 5., 6. und 7. Sitzung und abschließend in seiner 8. Sitzung am 25.08.2010 mit dem Antrag.

B. Beratung

Im Rahmen der Befassung mit dem überwiesenen Antrag verständigten sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich darauf, zu einem Fragenkatalog um die Thematik eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese Anhörung erfolgte in der 7. Sitzung des Ausschusses am 09.06.2010.

Zur abschließenden Beratung über den Antrag in der 8. Sitzung des Ausschusses lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag aus der Fraktion der CDU sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 vor.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion präzisiert den Antrag und schlägt für den zwischenzeitlich verstrichenen Termin für den Bericht über den Verfahrensstand an den Landtag einen entsprechenden Bericht im I. Quartal 2011 an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vor.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 fordert die Lärmkartierung so schnell wie möglich, spätestens bis Ende 2011 durchzuführen, verzichtet auf einen Vergleich mit Daten aus dem Jahre 2009, fordert zusätzlich die haushalterische Absicherung der Lärmkartierung und ebenfalls eine Berichterstattung über den Verfahrensstand im I. Quartal 2011 an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE/B90 erklärte in der abschließenden Beratung, dass man sich für den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag entschlossen habe, weil er entgegen der bisherigen Linie der Landesregierung festlege, dass eine Lärmkartierung bereits vor Eröffnung des Flughafens auf der Grundlage der prognostizierten Flugbewegungen durchgeführt werden soll.

Der Vertreter der CDU-Fraktion kritisierte, dass die Lärmkartierung mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der drei Fraktionen zeitlich nach hinten verschoben und unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden würde. Für eine Pflichtaufgabe sei ein Haushaltsvorbehalt zweifelhaft, ebenso sei sie unverzüglich zu erledigen. Deshalb werden die Vertreter der CDU-Fraktion dem Änderungsantrag der drei Fraktionen nicht zustimmen.

Über die Änderungsanträge wurde einzeln abgestimmt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit 3 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD; DIE LINKE und GRÜNE/B90 wurde mit 5 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Michael Jungclaus
Berichtersteller und Vorsitzender
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz